

**Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung
zur 5. Veranstaltung 2018**

(Samstag, 3. Februar 2018)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale am 3. Februar 2018.

Spielkapital: Ausgleichsfonds GlücksSpirale

**Gewinnplanerweiterung
der Lotterie GlücksSpirale:** Gesamtwert: 1.000.000 €

**Gewinnplan:
Gewinnklasse 1:** bundesweit 100 x 10.000 €

Ziehungstermin:

- 1) **Sonntag, 4. Februar 2018,**
Durchführung der notariellen oder behördlich beaufsichtigten Zulosung in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen
- 2) **Montag, 5. Februar 2018, ab 10:00 Uhr**
Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein entsprechend anteiliger Gewinnanspruch.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 23. Januar 2018

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt